

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 29.10.2019 um 19:00 Uhr

**TOP 2.a 6. Änderung Bebauungsplan „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie nach § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	Fraktion GRÜNE	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	